

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 79 (1938)

Vorwort: Der Name Jesus sig ywer Gruoss!
Autor: K.V.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie man sich bettet, so liegt man, dachte der Sagenfeiler Jakob und bettete hoch. Wo er eine alte Matratze erspähen und erschwätzen konnte, schleppte er sie in sein Heiligtum und seine Liegestatt erhöhte sich wieder um eine Handbreite. So wuchs ein Betturm heran, den die Kleinen Holzfüße kaum zu tragen vermochten. Und allabendlich wars für den alten Mann mit dem Patriarchenbart ein schönes Stück Arbeit, sich über einen Stuhl aufs Bett zu turnen, aber auch ein königliches Vergnügen, vom hohen Thronsiß herab auf die erniedrigte Zimmerwelt zu blicken.

So macht ihr es nicht. Aber auch ihr bettet um, bis das Lager euch dient. Matratzen „an einem Pläder“ zusetzt ihr auf, Kranken tragt ihr Kopfpolster und Lenzen herbei, jede Falte des Leinwandens zieht ihr ihnen glatt. Und wenn ein junges Ehepaar sein Heim einrichtet, müssen die Betten das schönste sein (hoffentlich dann aber abbezahlt) und was einst ein Laubsack war, das weiß bald niemand mehr.

Ein Bett, in dem alle liegen, kann man die Verfassung des Landes nennen. Soll ein Volk tags fröhlich schaffen und nachts zufrieden schlafen, so muß es seine Glieder wohlig in einer guten Verfassung strecken können. Das Verfassungsbett muß ungefähr dem Maß des Volkes entsprechen und in

Laub, Roßhaar oder Stahlfedern dem Bedürfnis des Staatswohles angepaßt sein. Dann kann ein Volk mehrere Jahrzehnte, ganze Menschenalter lang schiedlich und friedlich die gleiche Verfassungs-Bettwärme behalten. Fast war es so zu Zeit unserer Väter.

Hingegen kann ein Volk auch über die Verfassung hinauswachsen wie ein wüchsiger Bub sein Bett verwächst. Oder ein Volk wird krank, es ist aufgeregt, wild über die Verfassung, so wie ein Zahnwehleidender über das Seegraskissen. Abfahren, heißt es; besser gefederte Unterlagen her!

Und dann gibts für jene Sattler Betrieb, die sich auf Verfassungen spezialisieren. Als nach dem Sturz der alten Eidgenossenschaft die Helvetik eingeführt wurde, da gab es im ganzen gegen fünfzig verschiedene Verfassungsentwürfe, die alle suchten, dem Kranken das Liegen leichter zu machen. Aber nach 5 Jahren drückte das Schweizer-volk trotzdem die ganze Bettstatt zusammen. Ähnlich machten es drüben unsere Lehrmeister, die Franzosen, die sich in und um ihrem Staatsbett gegenseitig tot schlugen und eine ganze Reihe Verfassungen brauchten, bis sie vom Königshaus Ludwigs durch eine Republik hindurch zum Kaiserpalast des Napoleon hingelangt waren. In kurzer Zeit ein weiter Weg!

Nun aber das Sonderbare und Einzigartige:

Ein Volk auf Erden braucht sich um seine Verfassung keine Sorgen zu machen: die katholische Kirche. Von Verfassungstürmen innerhalb der Kirche wird auch der älteste Mann nicht erzählen können. Wohl mögen die Kirchen gewisse Anpassungen und Veränderungen erfahren, es mag in Kirchenjahr, Gottesdienst, Kirchenbau der Zahn oder der Schritt der Zeit bemerkbar werden, es mögen auch Außenstehende oder Unverständene an die Verfassung selber Hand legen — geändert wurde und wird die Verfassung der Kirche nie.

Wie lautet dies Grundgesetz der katholischen Kirche? *Domini est Ecclesia*, „des Herrn ist die Kirche“. Diesen Leitsatz lese ich aus der Schrift des Neuen Bundes. Gottes menschengewordener Sohn spricht von „Seiner Kirche“. „Meine Kirche werde ich bauen auf dem Felsmann Petrus.“ Somit hat unser Erlöser eine Kirche und eine Kirche auf Erden hat Christus zum Herrn. Welche Kirche? Die auf Petrus gestellte. Ähnlich redet der Heiland nach seiner Auferstehung: „Simon, weide, hüte meine Lämmer!“ Der Sohn Gottes hat eine Herde. Und eine Herde hat den Heiland zum Herrn. Welche Herde? Die Petrus weidet; Petrus persönlich und in seinen Amtsnachfolgern.

In diesen Worten ist eigentlich alles enthalten. Die Kirche ist ein Staat nicht von Volkssouveränität, nicht von Fürstensouveränität, sondern von Christi des Gottes Sohnes Souveränität, mit einem jeweiligen Petrus als sichtbarem Reichswart.

Diesem Reichswart stehen Mitapostel, Bischöfe zur Seite. Auch ihr Amt ist vom Herrn geschaffen. Auch sie sollen — in Einordnung unter den obersten Hirten — binden und lösen, lehren und das Gnadenleben spenden. „Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat.“ (Lucas 10, 16.) Genauer könnte kein Rechtsbuch die Verbindung der sichtbaren Hierarchie mit dem unsichtbaren Haupte Christus darlegen; kraftvoller kann kein Bildhauer beider Zusammengehören herausarbeiten. Im Apostel, Bischof und Papst hören oder verachten wir Christus; in Christus den Vater.

Die gleiche Verfassung verankert auch die Rechte der Gläubigen. Sie sind die Lämmer und Schafe Christi, die gehütet und geweidet werden sollen. Sie sind seine „Kleinen“, die man in seinem Namen aufnehmen soll. Sie sind seine „Brüder“, und was man ihnen tut, das hat man ihm getan. Sie sind die zum Gastmahl Geladenen, die abgeholt, genötigt und gedrängt werden sollen, dem Ruf des großen Königs Folge zu leisten. Sie werden von ihm geliebt, weil sie seine Gebote halten. Sie sind die „Seinen“; sie sind es, die von ihm die Herrlichkeit der Gotteskindschaft erhalten, weil sie durch der Apostel Wort an ihn glaubten. Sie sind es, die zur Einheit mit Christus dem Herrn und dem Vater berufen sind (Joh. 17, 20—22).

Rechtsordnung und Gnadenordnung, beides ist in dieser Verfassung aufgestellt, und über ihre Dauer belehrt der Schlußparagraph: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt. . . . Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen. Meine Kirche „werden die Pforten der Hölle nicht überwinden“.

Nicht zerstörbar, nicht revidierbar.

Gewiß gibt es immer Menschen, die auch nicht Revidierbares revidieren wollen. Napoleon will neben den Papstthron, eine halbe Stufe höher, den Napoleonsthron in die Kirche bauen, mittlerweile aber wandert er als Verbannter auf die einsamste Insel im Ozean, der von ihm gefangengenommene Papst aber kehrt frei nach Rom zurück. Bismarck sähe lieber eine „Nationalkirche“ — Landesbischöfe, aber keinen Papst. Die deutsche Nationalkirche ist nicht zustand gekommen. Ob der heutige Versuch gelingt? Der Fall gesetzt, ganz sicher wird neben einer solchen papst- und petruslosen Landeskirche immer groß und überragend die wahre katholische Weltkirche stehen. So manche Hand hat schon versucht und ist gar schnell weggeworfen, die Petruskirche aber ist groß geblieben, ja jugendlich wie am ersten Pfingsttag.

Laßt uns dessen froh sein! Laßt uns diese Ruhe genießen! Wie der Herr uns gebettet, so laßt uns ruhen in dieser ruhelosen Welt.
K. V.



Kreuzigung

von dem österreichischen Maler Breu der Ältere in Salzburg (1507 †)
Kunsthistorisches Museum in Wien.